Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 44

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 44

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XIX. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Januar 1904.

Wochenspruch: Du sprichst von Andrer Hassen und Bösem allerlei
Und Andre wundert, was Böses in dich gefahren sei.

Etwas Gediegenes für unsere Handwerksmeister und Gewerbevereine.

Wie wir schon zu wiederholten Malen erwähnt haben, hat der Handwerks- und Gewerbeverein Horgen jüngst seinen 50jährigen Bestand würdig gefeiert und bei diesem Anlasse eine nach Inhalt und Ausstattung hervorragende schöne, gediegen Jubiläumsschrift herausgegeben. Der Hauptteil derselben bietet Kulturgeschichtliche Bilder aus dem Gewerbeleben, verfaßt von Hrn. Lehrer Gottfried Schütz in Horgen. Diese Bilder verdienen, überall im ganzen Schweizerlande gelesen zu werden, nicht nur am Zürichsee und wir möchten heute speziell die Mitglieder unserer Handwerks- und Gewerbevereine ermuntern, dies 230 Seiten starke, illustrierte Buch anzuschaffen, um so mehr, als es nur Fr. 2.— kostet. (Zu beziehen in der Schläpfer'schen Buchdruckerei in Horgen.)

Der erste Abschnitt behandelt in anregender Weise das „Handwerk zur Blütezeit des Zunftwesens"; es folgen „Die Herrschaft der Stadt Zürich" und „Das Handwerk auf der Landschaft unter dem Stadtregiment". Einen längeren Raum nimmt die Darstellung der „politischen Verhältnisse" von der Zeit der französischen Revolution an bis in die Neuzeit ein. Bis zum denkwürdigen Ustertag herrschen wohl die Schatten in diesen Bildern vor („Stäfnerhandel", „Bockenkrieg"); dann aber treten immer mehr Lichter und helle Partien in jene Zeitengeschichten ein, die vom Verfasser mit frischem Empfinden dargestellt werden. Die folgenden Kapitel befassen sich nun mit den Horgener Handwerks- und Gewerbsverhältnissen im engern Sinne.

Der Bilderschmuck des Buches ist sehr gediegen, besonders die Abbildungen von Kunsthandwerksprodukten aus der Blütezeit des Zunftwesens nach Originalen im Landesmuseum und die Szenenbilder aus der zürcherischen Hausindustrie. Dem Verfasser dieses trefflichen Buches, Herrn Lehrer Gottfried Schütz, unsern herzlichsten Dank für diese Gabe!

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. Aus den Verhandlungen des leitenden Ausschusses: Dem Vorstand des bündner kantonalen Gewerbeverbandes wird die Bereitwilligkeit ausgesprochen, zum Zwecke der Propaganda für die Vereine und die Lehrlingsprüfungen mehrere Wandervorträge in einer Tour zu veranstalten. Betreffend die Frage der Versicherung der Lehrlingsprüfungsteilnehmer gegen Unfälle soll das schweizer. Industriedepartement um Begutachtung ersucht werden. Dem schweizerischen Handelsdepartement wird über die mutmaßliche Be-

teiligung schweizer. Gewerbetreibender an der internationalen Ausstellung in Mailand Bericht erstattet.

Verschiedenes.

Verwendung bleifreier Farben bei Bundesarbeiten. Der Bundesrat hat beschlossen:

1. Sämtliche Verwaltungsabteilungen des Bundes werden angewiesen: a) vom 1. Januar 1904 an versuchsweise während vier Jahren bei Malerarbeiten, die sie in Regie ausführen, nur bleifreie Farben anzuwenden, in den Ausschreibungen und Arbeitsverträgen die Verwendung bleifreier Farben zur Bedingung zu machen; b) während der Versuchsdauer diejenigen Wahrnehmungen, die auf eine zu treffende Entscheidung hinsichtlich eines allgemeinen Verbots der Verwendung von Bleifarben von Einfluß sein können, zu sammeln und darüber dem schweizerischen Industriedepartement bis Ende August 1907 zu berichten.

2. Von diesem Beschlusse ist dem Zentralverbande der Maler, Gipser und verwandten Berufsgenossen, sowie dem schweizer. Malermeisterverband Mitteilung zu machen.

Gasexplosion. An der Hauptstraße von Unter-Wetzikon nach Ober-Wetzikon stürzte in der Nacht vom 16./17. Januar nach vorangegangenem donnerähnlichem Knall ein ganzes Wohnhaus in sich zusammen. Die Hauseigentümerin, Witwe Bertschinger, und Frau Bruderer wurden tot aus den Trümmern hervorgezogen. Frau Sauter starb auf dem Transport zum Krankenhaus; der Ehemann Sauter wurde lebend hervorgezogen und ins Krankenasyl gebracht. Das in der Giebelwohnung schlafende Ehepaar Pfeiffer stürzte mit seinen zwei Kindern in den Betten liegend in die Tiefe, ohne Schaden zu nehmen. Im Hause befand sich eine seit zwei Jahren nicht mehr gebrauchte Gasleitung. Der überlebende Sauter erklärte, es sei nach Mitternach ein intensiver Gasgeruch im Hause bemerkbar gewesen. Frau Bruderer ging mit einem Lichte dem Geruch nach, wonach der Knall erfolgte. Während des ganzen Sonntags weilten Hunderte von Neugierigen auf der Unglücksstätte.

Ueber die Ursache des Einsturzes hat die Untersuchung folgendes ergeben:

Das betreffende Haus ist tatsächlich infolge einer Gasexplosion zusammengestürzt. Erst nach langer Zeit und als der Schutt bis auf den Kellerboden entfernt und eine eingehende Untersuchung stattgefunden, gelang es, die Ursache mit aller Klarheit zu erkennen.

Die Zuleitungsröhre des Gases tritt zirka 1 Fuß unter der Erde in den Keller, steigt dann der Mauer entlang senkrecht in die Höhe, biegt unter dem Federbalken in rechtem Winkel ab und zieht sich der Kellerdecke entlang weiter. Der Federbalken nun war faul und ebenso die beiden seitlichen Balken, die in die Mauer gingen. Infolge dessen hat sich die ganze Mauer an der betreffenden Stelle gesenkt und es wurde die Röhre im Winkel, wo sie abzweigt, etwas zersprengt und zerrissen. Vielleicht genügte schon der Schneedruck, diese Senkung der Mauer letzten Samstag vollends auszulösen. Dieser Umstand erklärt es nun auch, weshalb das Gas fast plötzlich und in größerer Menge, und nicht wochenlang vorher schon in geringerer Menge austrat, wodurch es von Jedermann früher schon hätte bemerkt werden müssen. Direkt oder indirekt trifft so niemand eine Schuld; immerhin hätte sich das Unglück durch einige Vorsicht auch hier vermeiden lassen.

Acetylenexplosion in Delsberg. Samstag abends um 6 Uhr 35 Minuten explodierte in einem Schalenmacheratelier mit donnerähnlichem Knall der Gasbehälter eines Acetylenapparates. Die Arbeiter hatten eben ihr Tagewerk beendet und die Fabrik verlassen. Eine Wand wurde total demoliert und die Ziegel des Daches flogen in die Luft. Dabei wurde aber ein Draht der primären elektrischen Leitung Courtételle-Delsberg auf die zwei andern geworfen und auf einmal waren alle elektrischen Lichter in der Stadt erloschen.

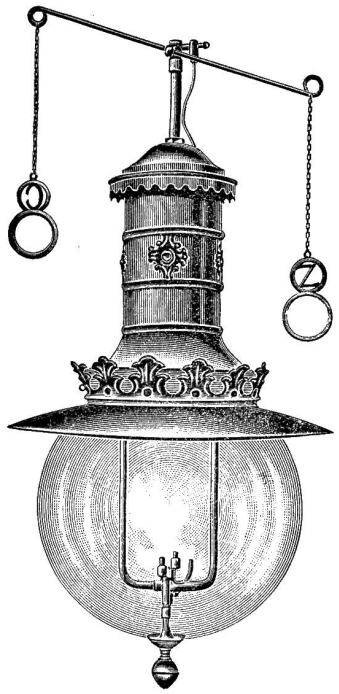

Munzinger & Co
ZÜRICH.

Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel
en gros.

Reichhaltige Musterbücher
an Installateure und Wiederverkäufer
gratis und franko.

998h